



Die Fakten zur Mehrgefahrenversicherung im Überblick
Ab diesem Jahr können EU-Mittel zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung in NRW genutzt werden.

- Antragstellung bis zum **15. Mai 2023** bei der **Landwirtschaftskammer NRW**
- Förderfähige Kulturgruppen: Obst, Gemüse und Weinbau
- Förderfähige Gefahren: Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost
- Bis zu 50 % Förderung der Versicherungsprämie
- Mindestens zwei Gefahren müssen versichert sein
- Die versicherte Fläche muss in NRW liegen und es wird ein ELAN-Antrag gestellt.
- Pilotprojekt des Landes für den Zeitraum 2023 bis 31. Dezember 2025

Für Ihre Sicherheit

Sicherheit gibt's deutschlandweit

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches und individuelles Angebot und unterstützen Sie bei der rechtzeitigen Beantragung der Förderung. Schicken Sie uns hierzu eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens, Ihrer vollständigen Adresse, der Kulturen inkl. der Versicherungssumme je Hektar (Hektarwert) und der Gemeinden (PLZ) an folgende Adresse.

Bezirksdirektion Münster
Hohenzollernring 67
48145 Münster
Tel.: 0251 93303-0
Fax: 0251 93303-20
E-Mail: muenster@vereinigte-hagel.de

Der schnelle Weg zur Antragsstellung bei der Landwirtschaftskammer NRW
www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm



Wichtiger Hinweis:

Die geförderte Versicherung von Zierpflanzen/Baumschulen können Sie bei der Gartenbauversicherung anfragen.
www.gartenbau-versicherung.de

Nutzen Sie unsere Erfahrung und holen Sie sich auf unserer Internetseite weitere Informationen zur Förderung
www.vereinigte-hagel.net



Eine starke Gemeinschaft



Wir haben wichtige Neuigkeiten für Sie!

Die staatlich geförderte Mehrgefahrenversicherung in NRW kommt!

Sichern Sie sich Ihre Fördermittel und Zuschüsse!



AGRORISK®

Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!



Ab 2023 fördert das Land NRW die Mehrgefahrenversicherung seiner Obst- und Gemüsebetriebe, Winzer sowie seiner Erzeuger von Zierpflanzen, Stauden und Baumschulgewächsen mit bis zu **50 % der Jahresprämie**.

Voraussetzungen für die Förderung

- Der Betriebssitz und Anbauflächen liegen in Nordrhein-Westfalen
- Der Selbstbehalt beträgt mindestens 20 % und die Maximalentschädigung beträgt höchstens 80 % der Versicherungssumme
- Die Höchsthektarwerte betragen:

Kernobst:	20.000 €
Steinobst:	20.000 €
Beerenobst:	30.000 €
Erdbeeren:	30.000 €
Gemüse:	20.000 €
Wein- u. Tafeltrauben:	30.000 €

- Sämtliche bewirtschafteten, im Ertrag stehenden Flächen der betreffenden Kulturgruppe versichert
- Die versicherte Mindestfläche beträgt 0,30 ha je Kulturgruppe
- Bewilligungsbehörde ist der Direktor oder die Direktorin der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Der Antrag zur Förderung von Versicherungsprämien ist **jährlich** bis zum 15. Mai bei der Bewilligungsbehörde zu stellen
- Zusätzlich ist ein Antrag im ELAN-Verfahren zu stellen
- Der Antrag ist über die bei der Bewilligungsbehörde vorliegenden Formulare zu stellen
- Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage des tatsächlich zuwendungsfähigen Prämienbetrags
- Mit Eingang des Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde bis einschließlich 15. Mai gilt die Zustimmung

- zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als erteilt und der Versicherungsvertrag kann geschlossen werden.
- Förderfähig sind sowohl Neuabschluss, also auch Erweiterung von bereits bestehenden Versicherungsverträgen.

Nicht förderfähige Betriebe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, die Mitglieder einer gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder anerkannten Erzeugerorganisation für Obst- und Gemüse sind.